

Protokoll der ordentlichen

Gemeindeversammlung

vom Montag, 17. August 2020, 20:00 Uhr,
in der Turnhalle Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Protokoll der Versammlung vom 3. Dezember 2019, Kenntnisnahme
- 2 Fusion Rümligen - Riggisberg, Genehmigung Fusionsvertrag, Gemeindeordnung, Wahl- und Abstimmungsreglement, Fusionsreglement und Änderung Personalreglement
- 3 Erneuerung Parklabel (Regionaler Naturpark Gantrisch) 2022 - 2031
- 4 Einführung Schulsozialarbeit (SSA),
Änderung Gemeindeordnung und Personalreglement
- 5 Sanierung Wasserleitung Vordere Gasse,
Abschnitt Lindengässli - Gurnigelstrasse, Kreditantrag
- 6 Sanierungsprojekt Birkenweg, Kreditantrag
- 7 Schulen Riggisberg, ICT-Beschaffung, Kreditantrag
- 8 Ersatz Kommunalfahrzeug Transporter Schiltrac, Kreditabrechnung
- 9 Renaturierung der Biberze, Kreditabrechnung
- 10 Riggishof Immobilien AG, Gewährung Darlehen
- 11 Genehmigung Jahresrechnung 2019 und Kenntnisnahme Nachkredit
- 12 Verschiedenes und Umfrage

Vorsitz	Michael Bürki, Gemeindepräsident
Anwesend	Gemeinderatsmitglieder: Jean-Marc Meier, Susanne Rügsegger, Astrid Schwander, Sandra Wittwer, Andreas Zahnd, Adrian Zimmermann Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin
Protokoll	Karin Scheidegger, Gemeindeschreiberin-Stv. (nicht stimmberechtigt)
Gast	Christoph Kauz, Naturpark Gantrisch (bis Traktandum 3) Herr Künzi, Berner Zeitung Herr Bühlmann, Sensetaler (bis Traktandum 4) 3 weitere nicht stimmberechtigte Personen
Stimmberechtigte	140 = 7.22 %

Einleitung

Der Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland 2. / 9. Juli und 13. August 2020 sowie in der Riggisberger Info 2/20 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

Schutzkonzept

Michael Bürki macht auf folgendes Schutzkonzept aufmerksam:

- Da die Distanzregeln nicht in jeder Situation eingehalten werden können, müssen die Kontaktdaten erfasst werden.
- Registrierungszettel mit der Sitzplatznummer bitte mit den Personalien ergänzen und am Schluss in die dafür vorgesehenen Urnen werfen
- Die Zettel werden 14 Tage nach der Versammlung vernichtet
- Bitte Sitzplatz nicht wechseln und den Sektor nicht verlassen

Rechtsmittel

Rügepflicht

Der Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

Beschwerden

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermündigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

Wahl der Stimmzähler

1. HZ

2. AG

Traktandenliste

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

1 Protokoll der Versammlung vom 3. Dezember 2019, Kenntnisnahme

Archivplan-Nr.: 1.300

Ausgangslage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

2 Fusion Rümligen - Riggisberg, Genehmigung Fusionsvertrag, Gemeindeordnung, Wahl- und Abstimmungsreglement, Fusionsreglement und Änderung Personalreglement

Archivplan-Nr.: 1.1170

Michael Bürki informiert, dass in diesem Traktandum ausnahmsweise das genaue Stimmenverhältnis bei den Abstimmungen festgehalten wird.

Ausgangslage

Am 4. Dezember 2017 hat die Gemeindeversammlung Rümligen und am 5. Dezember 2017 die Gemeindeversammlung Riggisberg beschlossen, gemeinsame Fusionsabklärungen aufzunehmen und einen Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.

In der Folge hat die Interkommunale Arbeitsgruppe (IKA), welche sich aus allen Gemeinderatsmitgliedern der beiden Gemeinden sowie einem Teil des Verwaltungskaders zusammensetzt, die Abklärungen geleitet. Unterstützt wurden sie von vier Teilprojektgruppen und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Die Arbeitsgruppen haben in etlichen Sitzungen den Grundlagenbericht erarbeitet.

Am 27. Juni 2019 stimmten die Gemeindeversammlungen Riggisberg und Rümligen der Fortführung der Fusionsabklärungen zu.

Aktualität: Finanziell veränderte Situation in Rümligen

Aufgrund eines hohen Lottogewinns eines Bürgers/einer Bürgerin von Rümligen fliesen der Gemeinde Rümligen 8.9 Mio. Franken Sondersteuereinnahmen im Jahr 2020 zu. Dies bedeutet eine markante Änderung der finanziellen Ausgangslage für die Gemeinde Rümligen. Für Rümligen, mit einem Jahresbudget von rund 1,7 Mio. Franken (Riggisberg: 19 Mio. Franken) und einem Eigenkapital per Ende 2018 von rund 0.8 Mio. Franken, steigt somit das finanzielle Polster auf rund 9.6 Mio. Franken.

Es ist den Gemeinderäten von Rümligen aber auch von Riggisberg ein grosses Anliegen, folgendes in Erinnerung zu rufen: Die Fusionsabklärungen zwischen den zwei Gemeinden wurden nicht aus finanziellen Überlegungen heraus aufgenommen. Die Vorteile einer Fusion liegen für Rümligen hauptsächlich bei der Besetzung politischer Ämter, bei der Suche nach geeignetem Kaderpersonal und der Sicherstellung der Stellvertretungen in der Gemeindeverwaltung sowie dem Erhalt des Schulhauses. Die

Hauptprobleme der Gemeinde Rümligen werden durch den Geldsegen somit nicht gelöst.

Finanzplan der fusionierten Gemeinde

(Berechnung mit Steueranlage 1.60 und Liegenschaftssteuer 1.40 ‰)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	6'101	-905	-1'592	-1'540	-1'600	-1'704
Eigenkapital per 31.12.	10'740	9'835	8'243	6'703	5'103	3'399

Besonderheiten: Im Jahr 2020 sind der Lottogewinn von 8.9 Mio. Franken und im Jahr 2021 der Fusionsbetrag von 0.574 Mio. Franken in obige Tabelle eingerechnet. Die finanziellen Auswirkungen der Covid-Pandemie sind in den Einnahmeschätzungen hingegen noch nicht eingeflossen.

Der strukturelle Fehlbetrag liegt den Prognosen zu Folge bei rund 1.6 Mio. Franken pro Jahr. Die Lottomillionen lassen aber die hier vorgeschlagene Steuersenkung für einige Jahre zu.

Beim hier festgehaltenen Steuersatz und der Liegenschaftssteuer handelt es sich um Empfehlungen der IKA. Die Gemeindeversammlung wird über das Budget und die Steueranlage sowie die Liegenschaftssteuer im Dezember 2020 beschliessen.

Das Wichtigste zur Fusion in Kürze

Mit einer Fusion

- entsteht eine Gemeinde mit fast 3'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer Grösse von 3'449 ha.
- heisst die neue Gemeinde Riggisberg und behält damit auch das Wappen der heutigen Gemeinde Riggisberg. Rümligen wird als Ortsname beibehalten.
- werden nicht nur Gremien (z.B. Kommissionen) der beiden Gemeinden, sondern auch in anderen Organisationen, in welchen Riggisberg und Rümligen zusammen vertreten sind, verkleinert. Damit sind diese Gremien flexibler sowie kostengünstiger und die Vakanzen sind einfacher zu besetzen. Allein in den beiden Gemeinden werden 21 Personen weniger für Kommissionen und Gemeinderat gesucht werden müssen. Dies bedeutet jedoch auch, dass weniger Bürgerinnen und Bürger in einem Gremium mitwirken können und die Entscheide damit weniger breit von der Bevölkerung abgestützt sind. Im Gegenzug bedeutet die Reduktion aber auch mehr Auswahlmöglichkeiten für die zu besetzenden Sitze.
- können die Stellvertretungen auf der Gemeindeverwaltung besser gewährleistet werden (in Rümligen heute massiv eingeschränkt). Diese Stellen gewinnen an Attraktivität. Die Chancen bei der Personalrekrutierung werden gestärkt, da es aufgrund des starken Fachkräftemangels besonders für kleine Gemeinden schwierig ist, geeignetes Personal zu finden.
- können marginal Stellen eingespart werden. Die Einsparung erfolgt ausschliesslich im Bereich der Verwaltung um anfangs rund 20 Stellenprozente und nach einer Übergangsfrist 50 bis 70 Stellenprozente.

- können administrative Aufwände für die gegenseitige Verrechnung von Dienstleistungen (z.B. bei der gemeinsamen Feuerwehr, beim Regionalen Sozialdienst, bei der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit, bei der Real- und Sekundarschule) eingespart werden, weil diese wegfallen.
- wird der Bevölkerung ein breites Schulangebot zugänglich gemacht (Tagesschule in Riggisberg, Basisstufe in Rümligen). Es können jedoch dadurch eventuell höhere Schülertransportkosten anfallen.
- wird die Steueranlage voraussichtlich auf 1.60 festgesetzt. Dies bedeutet für die heutige Gemeinde Riggisberg eine Reduktion um 0.22 und für die Gemeinde Rümligen eine solche von 0.10.
- wird die Liegenschaftssteuer voraussichtlich auf 1.4 ‰ festgelegt. Dies bedeutet für Rümligen eine Abnahme von 0.1 ‰. Für Riggisberg bleibt sie somit gleich hoch.
- werden die Wasser-, Abwasser- und Kehrrechtgebühren der heutigen Gemeinde Riggisberg übernommen, was für die meisten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rümligen eine Entlastung bedeutet.
- können aufgrund der bereits heute bestehenden Zusammenarbeiten viele Strukturen beibehalten werden.

Neue Grundlagenreglemente und Fusionsvertrag für die neue Gemeinde

Am 27. Juni 2019 haben die Gemeindeversammlungen von Riggisberg und Rümligen die Gemeinderäte Riggisberg und Rümligen beauftragt, die für die Fusion notwendigen Reglemente (Organisationsreglement/Gemeindeordnung, Wahl- und Abstimmungsreglement, Fusionsreglement) und den Fusionsvertrag zu erarbeiten. Diese Dokumente regeln die Organisation der neuen Gemeinde sowie verschiedene Übergangsbestimmungen.

Vom 13. November bis 16. Dezember 2019 konnten alle Interessierten im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung Stellungnahmen zur Gemeindeordnung, zum Wahl- und Abstimmungsreglement, zum Fusionsreglement sowie zum Fusionsvertrag eingeben. Insgesamt sind 4 Mitwirkungen aus der Bevölkerung bzw. von Parteien eingegangen.

Aufgrund der Mitwirkungen und internen Überprüfung wurden die Grundlagen angepasst und dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht.

Wesentliche Inhalte der Reglemente und des Vertrags

Die IKA hat sich bei der Erarbeitung der Reglemente und des Vertrages an die Erkenntnisse aus dem Grundlagebericht gehalten. Die wesentlichen Eckpunkte sind wie folgt:

Gemeindeordnung

In Rümligen hiess die Gemeindeordnung bisher „Organisationsreglement“. Die IKA hat sich auf den Namen „Gemeindeordnung“, wie bisher in Riggisberg, festgelegt. Es regelt die Organisation der Gemeinde (**Übergangsregelungen werden im Fusionsreglement festgehalten**).

Die Stimmberechtigten

- wählen die Gemeinderatsmitglieder und das Gemeindepräsidium
- wählen die Mitglieder der Rechnungsprüfungs-, Bau- und Schulkommission
- genehmigen das Budget (nicht mehr die Rechnung)
- genehmigen Reglemente (inkl. deren Änderungen)
- genehmigen Kredite über 150'000.00 Franken (neu ab 2 Mio. Franken Kredit Urnenabstimmung)

Der Gemeinderat

- besteht aus 7 Mitgliedern (inkl. Präsident/Präsidentin)
- genehmigt Verordnungen
- wählt die zwei Vize-Gemeindepräsidien
- stellt das Personal an und beschliesst über zusätzliche Stellen
- genehmigt Kredite bis 150'000.00 Franken

Gemeindepräsidium

- wird im Teilzeitsamt geführt (40 %); die übrigen Mitglieder des Gemeinderates verrichten ihre Aufgabe im Nebenamt.
- Die Stellvertretung des Gemeindepräsidiums verteilt sich auf zwei Personen des Gemeinderates.

Dies entspricht der Regelung wie bisher in Riggisberg.

Kommissionen

Wahl durch Gemeindeversammlung

- Rechnungsprüfungskommission
- Baukommission
- Schulkommission (heute noch Kommission Primarstufe I)

Wahl durch Gemeinderat

- Feuerwehrkommission
- Kommission Regionale Sozialbehörden
- Kommission für Integration und besondere Massnahmen
- Regionale Jugendkommission
- Regionale Schulsozialarbeit

Die Organisation entspricht derjenigen der bisherigen Gemeinde Riggisberg. Neu ist die Kommission Regionale Schulsozialarbeit. Weitere Erläuterungen dazu können beim Punkt Fusionsreglement (Übergangsbestimmungen) entnommen werden.

Wahl- und Abstimmungsreglement

Das Wahl- und Abstimmungsreglement regelt die künftigen Wahlen und Abstimmungen. Die Übergangsregelungen für die ersten Kommissions- und Gemeinderatswahlen werden im Fusionsreglement erläutert.

- Die 7 Mitglieder des Gemeinderates werden im Proporzwahlverfahren (Urnenwahl) gewählt (wie bisher in Riggisberg)
- Das Gemeindepräsidium wird im Majorzwahlverfahren (Urnenwahl) gewählt (wie bisher in Riggisberg)
- Es wird ein ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss eingesetzt (neu)

Weiter wird das Verfahren bei Urnenabstimmung für Kredite ab 2 Mio. Franken (neu) geregelt.

Fusionsreglement

Das Fusionsreglement erläutert die Übergangsregelungen in Zusammenhang mit der Fusion wie

- Weitergeltung bzw. Aufhebung Erlasse
- erste gemeinsame Gemeindeversammlung
- Wahlprozedere Gemeinderatswahlen und Wahl Gemeindepräsidium in der 1. Legislatur
- Wegfall bisherige Amtsdauern
- Weiterbestehen von bestimmten Kommissionen
- Delegierte in Verbände
- Sonderfälle Gebührenwesen
- Pendente Erlassgenehmigungen
- Sonderfall Kommission Regionale Schulsozialarbeit

Weitergeltung bzw. Aufhebung Erlasse

Alle Erlasse (Reglemente und Verordnungen) beider Gemeinden wurden geprüft. In der Regel werden die Erlasse der Gemeinde Riggisberg übernommen. Wo es jedoch sinnvoll ist, werden Reglemente von Rümligen übernommen. Die Auflistung findet man im Anhang des Fusionsreglements.

Weiterhin gelten sowohl die baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) von Rümligen sowie von Riggisberg. Diese werden bei einer nächsten Ortsplanungsrevision zusammengeführt.

Beim Bildungsreglement Rümligen bleiben jene Artikel in Kraft, welchen den Schulbetrieb in Zusammenhang mit dem Schulbesuch der auswärtigen Schulkinder (Gemeinde Thurnen) regelt. In Zusammenhang mit der Fusion Thurnen ist entschieden, diese Zusammenarbeit per 31. Juli 2022 aufzuheben.

Wahlprozedere für die Gemeinderatswahlen in der 1. Legislatur

Während der ersten Legislatur der neuen Gemeinde (2021 bis 2024) zählt der Gemeinderat 8 Mitglieder. 7 Mitglieder werden durch den Wahlkreis Riggisberg und ein Mitglied durch den Wahlkreis Rümligen gewählt.

Wahlkreis Rümligen: Wahl an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2020 (Majorzwahlverfahren)

Wahlkreis Riggisberg: Urnenwahl am 29. November 2020 (Proporzwahlverfahren)

Bei Majorzwahlen ist es rechtlich nicht möglich, dass nicht gewählte Kandidaten nachrücken. Somit müsste bei einem Austritt des Mitgliedes aus dem Wahlkreis Rümligen Neuwahlen organisiert werden (Proporzwahl an der Urne im Wahlkreis Rümligen).

Das neue Gemeindepräsidium darf gemäss dem Vorprüfungsbericht des AGR nicht alleine durch den Wahlkreis Riggisberg bestimmt werden. Deshalb ist vorgesehen, an der ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020 das Gemeindepräsidium für die erste Legislatur 2021 bis 2024 zu wählen.

Da mit der Fusion eine neue Gemeinde entsteht, fallen die bisherigen Amtsdauern weg (Gemeinderat und Kommissionen).

Weiterbestehen von Kommissionen

- Die Rechnungsprüfungskommissionen prüfen noch die Rechnungen 2020 der beiden Gemeinden.
- Die Schulkommission Kirchenthurnen – Rümligen bleibt solange bestehen, wie die Kinder aus Kirchenthurnen den Kindergarten und die Schule der Unter- und Mittelstufe in Rümligen besuchen (voraussichtlich bis 31.07.2022).
- Ein Mitglied der Schulkommission Kirchenthurnen – Rümligen mit Wohnsitz im Ortsteil Rümligen nimmt nach wie vor in der Kommission für Integration und besondere Massnahmen (IBEM) Einsitz. Diese Regelung gilt so lange, wie es die Schulkommission Kirchenthurnen – Rümligen gibt (voraussichtlich bis 31.07.2022).
- Während der ersten Legislatur (bis voraussichtlich 31.07.2022) ist ein Mitglied der Schulkommission zwingend durch die Schulkommission Kirchenthurnen-Rümligen delegiert.

Sonderfälle Gebührenwesen

Grüngutsammlung in Rümligen:

Die Sammlungen in den einzelnen Ortsteilen werden so weitergeführt wie heute. So auch Grüngutabfuhr im unteren Teil von Rümligen. → Gebühr der Gemeinde Rümligen übernommen

Friedhof/Bestattungen:

Bestattung auf dem Friedhof Kirchenthurnen oder dem Friedhof Burgstein → Die Gemeinde Riggisberg trägt die Bestattungskosten (ohne Grabpflegekosten).

Sonderfall Kommission Regionale Schulsozialarbeit.

Die Aufgabe der Regionalen Schulsozialarbeit soll neu per 1. Januar 2021 aufgenommen werden. Die Gemeindeversammlung Riggisberg beschliesst im nachfolgenden Traktandum über die notwendigen Reglementsanpassungen in diesem Zu-

sammenhang. Die Kommission Schulsozialarbeit, Anhang II der neuen Gemeindeordnung für die fusionierte Gemeinde, fällt weg, im Fall die Gemeindeversammlung vom 17. August 2020 der Einführung der Schulsozialarbeit nicht zustimmt bzw. die entsprechende Änderung der bisherigen Gemeindeordnung der Gemeinde Riggisberg ablehnt.

Fusionsvertrag

Der Fusionsvertrag regelt die Modalitäten und den Vollzug des Zusammenschlusses.

Treuepflicht

Die vertragschliessenden Gemeinden verpflichten sich, keine diesem Vertrag zuwiderlaufenden Handlungen vorzunehmen

Name/Wappen

Der Name der neuen Gemeinde ist „Riggisberg“. Entsprechend wird auch das bisherige Wappen der Gemeinde Riggisberg übernommen.

Zeitpunkt Fusion

Der Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Riggisberg und Rümligen wird am 1. Januar 2021 rechtskräftig. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch das zuständige Organ des Kantons Bern.

Personal

Für das Personal gilt ein Besitzstand von drei Jahren auf die Anstellungsprozente und das Gehalt

Änderung Personalreglement

Das Personalreglement der Gemeinde Riggisberg ist wie folgt anzupassen:

Grundsatz *Art. 44 AA (neu)*

Das Gemeindepräsidium wird im Teilzeitamt von 40 % geführt, die übrigen Mitglieder des Gemeinderates verrichten ihre Aufgabe im Nebenamt.

Begründung:

Diese Regelung war bisher in der Gemeindeordnung festgehalten. Sinnvollerweise (thematische Einordnung) wird das Beschäftigungspensum jedoch im Personalreglement definiert.

Änderung Anhang II (Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen für Personal und Behördenmitglieder)

I. Feste Jahresentschädigungen

Abstimmungs- und Wahlausschuss

Präsident Fr. 300.—

Mitglieder analog Regelung Sitzungsgeldentschädigung gemäss Ziffer II hienach

Begründung:

Gemäss dem Wahl- und Abstimmungsreglement wird neu ein ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss eingesetzt. Die Entschädigung dieses Ausschusses ist im Personalreglement zu regeln.

Abstimmungsprozedere / Konsequenzen

Zwei verschiedene Gemeindeversammlungen müssen über die verschiedenen Fusionsdokumente (Organisationsreglement/Gemeindeordnung, Wahl- und Abstimmungsreglement, Fusionsreglement) abstimmen. Es sind somit verschiedene Abstimmungsergebnisse möglich:

- alle Gemeinden nehmen den Vertrag und die Reglemente an: Fusion ist zustande gekommen
- mindestens eine Gemeinde lehnt den Vertrag ab: Fusion kommt nicht zustande
- mind. eine Gemeinde lehnt ein Reglement ab: Reglement muss neu überarbeitet noch einmal vorgelegt werden

Ist die Fusion zustande gekommen, bedürfen die Fusion und die beschlossenen Reglemente je der Genehmigung durch die zuständigen Stellen bzw. Organe des Kantons.

Antrag

1. Der Fusionsvertrag für die Fusion der Gemeinden Rümligen und Riggisberg per 1. Januar 2021 ist zu genehmigen.
2. Das Fusionsreglement ist zu genehmigen.
3. Die Gemeindeordnung der neuen Gemeinde Riggisberg ist zu genehmigen.
4. Das Wahl- und Abstimmungsreglement ist zu genehmigen.
5. Die Änderung des Personalreglements, Art. 44 AA (neu) und die Änderung von Anhang II sind zu genehmigen.

Diskussion

EH erläutert, dass er mit der Änderung betreffend Genehmigung Jahresrechnung nicht einverstanden ist. Bisher lag die Zuständigkeit bei der Gemeindeversammlung, in der neuen Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat. Nachbargemeinden wie z.B. Thurnen, Belp und Toffen haben die Genehmigung weiterhin in Kompetenz der Gemeindeversammlung. Er **beantragt**, dass die Genehmigung der Jahresrechnung in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung bleibt.

Michael Bürki antwortet, dass nicht separat über diesen Antrag abgestimmt werden kann, da Rümligen heute über den gleichen Inhalt abstimmt. Wer der Antrag von *EH* unterstützen will, muss die Gemeindeordnung unter Punkt 3 ablehnen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst folgendes:

1. Mit 130 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen wird der Fusionsvertrag für die Fusion der Gemeinden Rümligen und Riggisberg per 1. Januar 2021 genehmigt.
2. Mit 128 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen wird das Fusionsreglement genehmigt.
3. Mit 76 Ja-Stimmen zu 50 Nein-Stimmen wird die Gemeindeordnung der neuen Gemeinde Riggisberg genehmigt.
4. Mit 129 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen wird das Wahl- und Abstimmungsreglement genehmigt.

5. Mit 126 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme wird die Änderung des Personalreglements, Art. 44 AA (neu) und die Änderung von Anhang II genehmigt.

Michael Bürki zeigt sich erfreut über diesen Entscheid und dankt der Bevölkerung für das Vertrauen. Sobald die Resultate aus Rümligen vorliegt, wird über diese informiert.

3 Erneuerung Parklabel (Regionaler Naturpark Ganttrisch) 2022 - 2031

Archivplan-Nr.: 4.201.02

Michael Bürki informiert, dass auch bei diesem Traktandum das Stimmenverhältnis bei der Abstimmung festgehalten wird.

Ausgangslage

Zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum wurde mit der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes im 2006 die Basis für die Errichtung von Regionalen Naturparks geschaffen. Im Gegenzug wurde das bisherige Investitionshilfegesetz zur Förderung finanzschwacher Gemeinden im 2008 aufgehoben.

Regionale Naturparks wurden zu einem, von Bund, Kanton und Gemeinden finanzierten, wichtigen Förderinstrument für die Entwicklung im ländlichen Raum, das heisst, die Regionen sollen wirtschaftlich, ökologisch und sozial gefördert werden. Für die Region Ganttrisch heisst dies:

- Das gesellschaftliche und kulturelle Leben soll erhalten und gestärkt werden, damit diese Gemeinschaften lebensfähig und attraktiv bleiben.
- Die wertvollen Natur- und Kulturlandschaften als unser Kapital sollen erhalten und aufgewertet werden.
- Arbeitsplätze sollen erhalten oder neu geschaffen werden, die Wertschöpfung soll gesteigert werden.

Im 2009 haben die damals 28 Gemeinden die einmalige Chance genutzt und dem Parkvertrag zugestimmt. Mit der Errichtung, dem Betrieb und der Qualitätssicherung des Regionalen Naturparks, wurde der Förderverein Region Ganttrisch beauftragt. Mit der Vergabe des Labels „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ durch den Bund, konnte die erste 10-jährige Betriebsphase im 2012 gestartet werden.

Da diese per Ende 2021 abläuft und eine Verlängerung des Parkvertrags gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erneut den Stimmberechtigten aller Parkgemeinden vorgelegt werden muss, sind die Gemeindeabstimmungen in allen Parkgemeinden nötig.

Rückblick

Bereits in der Aufbauphase (2009-2011) zum Regionalen Naturpark Ganttrisch konnte mit der Integration von Ganttrisch Tourismus (Fusion Verkehrsverband Region Gürbetal/Verkehrsverband Schwarzenburgerland) und der Übernahme der Aufgaben des Regionsverbandes Ganttrisch (Fusion Planungsverein Region Gürbetal / Regionsverband Schwarzwasser) eine langjährige Forderung der Gemeinden zur verbesserten Zusammenarbeit in der Region umgesetzt werden.

Durch die Erarbeitung der Dachmarke „Naturpark Gantrisch“ wurde eine Identität geschaffen, die zu einem neuen, regionalen Selbstbewusstsein beigetragen hat. Die Zusammenarbeit der Parkgemeinden hat sich verstärkt. Die Basis für einen gemeinsamen Auftritt der Region Gantrisch wurde geschaffen.

Auf der Geschäftsstelle, welche sich seit 2012 im Schloss Schwarzenburg befindet, arbeiten 16 Personen zu 885 Stellenprozent (Stand 2019).

Mit einer Strukturüberprüfung im 2017 und den daraus erfolgten Massnahmen wurde eine weitere Professionalisierung in die Wege geleitet. Die bisherigen branchenbezogenen und vorwiegend im Milizsystem funktionierenden Arbeitsgruppen wurden überführt in 4 Bereiche (Kommunikation&Raum / Natur&Landschaft / Gesellschaft / Wirtschaft), welche zusammen mit der Geschäftsführung und der Leitung Finanzen die heutige Geschäftsleitung bilden.

Trotzdem ist der Naturpark Gantrisch zur Umsetzung der unzähligen Massnahmen in den Projekten auf Freiwillig Mitarbeitende angewiesen. In einzelnen Bereichen wurden deshalb branchenbezogene Begleitgruppen geschaffen.

Rolle des Parks

Der Park als «Machen» war in der ersten Betriebsphase massgebend. Es war wichtig, möglichst messbare und sichtbare Ergebnisse zu erzielen und Neues anzuregen. Für die zweite Betriebsphase bleibt diese Rolle weiterhin wichtig.

Der Park unterstützt als „Partner“ regionale Organisationen und berät Gruppierungen, Firmen und Netzwerke in der Ausarbeitung und Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen.

Der Park tritt als „gemeinsame Stimme der Region“ auf, wenn es darum geht, Rahmenbedingungen zu fördern und zu verbessern, die der Region als Ganzes eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Der Park kann Anliegen bündeln und die Stimmen der Parkgemeinden verstärken.

Der Park tritt als „Vermittler“ oder auch als Mediator auf. Er ist heute anerkannt als neutraler, kompetenter Akteur, der im Interesse aller Beteiligten nach Lösungen suchen hilft.

In der neuen Betriebsphase erfolgen die Arbeiten des Naturparks im Rahmen des Managementplans 2022-2031, der in Zusammenarbeit mit den Parkgemeinden erarbeitet und von Bund und Kanton genehmigt wird.

Finanzen / Mitbestimmung der Gemeinden und Bevölkerung

Finanzen generell

Der Bund hat für die Jahre 2020 bis 2024 dem Förderverein Region Gantrisch (FRG) jährlich 840'000.00 Franken zugesichert. Der Beitrag des Kantons Bern liegt bei jährlich 562'000.00 Franken. Der Kanton Freiburg beteiligt sich anteilmässig mit 100'000.00 Franken. Insgesamt stehen somit seitens Bund und Kanton pro Jahr rund 1.5 Mio. Franken zur Verfügung.

Der jährliche Beitrag pro Einwohner beträgt unverändert 5.00 Franken, was gesamt-haft einen Betrag von rund 184'000.00 Franken ergibt. Das Gesamtbudget inkl. Sponsorenbeiträge beträgt rund 2.3 Mio. Franken. Mit einem eigenen Einsatz von

184'000.00 Franken steht somit 2.3 Million Franken für Verbesserungsmaßnahmen zur Verfügung (Faktor 1:12.5).

Mitgliederbeiträge Parkgemeinden

Mit der Zustimmung zum Parkvertrag im 2009 haben sich die Parkgemeinden verpflichtet einen Mindestbeitrag von 3.00 Franken pro Einwohner und Jahr an die Finanzierung der Parkträgerschaft und ihrer Projekte zu leisten.

Aufgrund der Übernahme der Tourismus- und Regionsaufgaben durch den FRG haben die Parkgemeinden im 2013 einer Mitgliederbeitragserhöhung auf 5.00 Franken pro Einwohner und Jahr zugestimmt, welche gemäss Statuten des Förderverein Region Gantrisch innerhalb des festgelegten Rahmenwertes von 3.00 bis 6.00 Franken pro Einwohner liegt. Der jährlich vom FRG erhobene Beitrag pro Gemeinde basiert auf den jeweils per 1. Januar des Vorjahres gültigen Einwohnerzahlen gemäss Bundesamt für Statistik.

Dieser Mitgliederbeitrag soll für die nächste Betriebsphase 2022-2031 beibehalten werden und ist so im neuen Parkvertrag vorgesehen. Ausnahme bildet nach wie vor die Gemeinde Belp, welche einen Pauschalbeitrag von jährlich mindestens 10'000.00 Franken an die Finanzierung der Parkträgerschaft und ihrer Projekte leistet.

Mitbestimmung der Gemeinden und der Bevölkerung

Gemäss Bundesvorgabe verfügen die Parkgemeinden immer über 51% der Stimmen. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Förderverein Region Gantrisch und lenken mit dieser Stimmenmehrheit dessen Geschicke. Auch die Einzelmitglieder, seien es Personen, Betriebe oder Organisationen, sind in die Parkträgerschaft eingebunden. Regionale wie lokale Anliegen können zu jeder Zeit eingebracht werden. Koordination und Zusammenarbeit aller Beteiligten ist äusserst wichtig, damit sich eine große Wirkung erzielen lässt.

Parkvertrag 2022 – 2031

Wie schon im Parkvertrag für die erste Betriebsphase, legen auch im neuen Parkvertrag die Parkgemeinden und der FRG die Grundsätze für die Entwicklung des Parks während der zweiten 10-jährigen Betriebsphase fest.

Massgebliche rechtliche Grundlagen für den Vertrag sind die Artikel 23e ff. des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) und die Pärkeverordnung (PÄV) des Bundes.

Mit der Gemeinde Belp werden ergänzende Vereinbarungen getroffen die im Anhang zum Parkvertrag festgehalten sind. Dies, weil nicht das ganze Gemeindegebiet zum Naturpark Gantrisch gehört. Lehnen eine oder mehrere Parteien / Gemeinden den Parkvertrag ab, muss er neu ausgehandelt werden.

Was bringt der FRG/NPG der Region

Der FRG/NPG ist zur Koordinationsstelle der Region und Vermittlerin zwischen den unterschiedlichsten Anliegen geworden. Das Parkzentrum zieht die Fäden zwischen der Bevölkerung, dem lokalen Gewerbe, den Tourismus- und Kulturveranstaltenden sowie den Landwirtschaftsbetrieben und hat gleichzeitig die Aufgabe, die Natur- und Landschaftswerte der Region zu erhalten und aufzuwerten.

Drei konkrete Beispiele:

- Die Universität in Bern hat die vergangenen Betriebsjahre 2012-2021 der Berner Pärke «Chasseral», «Diemtigtal» und «Naturpark Gantrisch» analysiert. Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass das Resultat des «Naturpark Gantrisch» durchwegs zufriedenstellend ist. Es sind weit mehr Massnahmen umgesetzt worden, als zu Beginn festgelegt wurden. In den strategischen Zielen gibt es eine nachweisbare Wirkung. Nur in zwei strategischen Teilzielen gibt es eine geringe Wirkung, alle anderen 19 Teilziele weisen einen hohen bis sehr hohen Wirkungsgrad aus.
- Der Naturpark führt jedes Jahr Landschaftspflegeeinsätze im Umfang von 600 Personentage durch. Die Landschaftspflege ist eine aufwendige Arbeit und bringt gerade auf den hügeligen Alpen die Grundstücksbesitzer oft an die Grenzen des Machbaren. Der Naturpark kann mit freiwilligen Helfern Alpverantwortliche, Landwirte und Gemeinden unterstützen.
- Die zertifizierten Produkte bringen jährlich mehr als 9 Mio. Franken Umsatz in die Region. Durch die erfolgreiche Zertifizierung und Vermarktung von regionalen Produkten wie Käse, Mehl, Fleisch, etc. wird der Effekt des Labels sichtbar. Inzwischen gibt es 21 zertifizierte Betriebe mit über 300 zertifizierten Produkten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Verlängerung der Mitgliedschaft im Förderverein Region Gantrisch für die zweite Betriebsphase des Regionalen Naturpark Gantrisch von 2022–2031 zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, den Parkvertrag zu erneuern.

Diskussion

RA hat sich den Naturpark nicht so vorgestellt, wie er sich heute präsentiert. Es kommen viele Leute, dadurch bildet sich Stau und die Natur wird verletzt resp. verliert an Attraktivität. Die Grundidee war ursprünglich, dass Leute in die Region kommen, aber ist die heutige Situation wirklich sinnvoll? Für ihn ist der Naturpark zu teuer. Die Landwirte erhalten zwar Beiträge, dies jedoch als „Gegenleistung“ für die geleistete Arbeit und nicht als Almosen oder weil wir uns in einem Naturpark befinden. Er **beantragt**, dass der Antrag des Gemeinderates abgelehnt und eine geheime Abstimmung durchgeführt wird.

Christoph Kauz, Geschäftsführer Naturpark Gantrisch nimmt wie folgt Stellung: Die Werbung für den Naturpark wurde in den letzten Jahren intensiviert und entsprechend haben die Besucherzahlen zugenommen, insbesondere in diesem Jahr. Dies ist jedoch auch auf Corona zurückzuführen und dass die Ferien vermehrt in der Schweiz verbracht werden. Für die Probleme wie z.B. Camper, Kehrlicht, wird gemeinsam mit den involvierten Gemeinden nach einer Lösung gesucht. Der Naturpark hat mitgeholfen, die Wertschöpfung und Bekanntheit in der Region zu steigern.

AB erinnert an die Ängste bei der Gründung des Naturparks. Es ist nun ein Erlebnispark, welcher besucht und die Natur erlebt werden kann. Ein Ziel bei der Gründung war auch, dass vermehrt Besucher in die Region kommen, was nun der Fall ist. Er fin-

det, dass das Projekt wie bisher weiterverfolgt werden sollte, er wird der Verlängerung zustimmen.

CB informiert, dass sie in Zusammenarbeit mit dem Naturpark verschiedene Projekte auf ihrem Hof erfolgreich und kostenlos umgesetzt haben. So wurde u.a. erfolgreich ein Hermelinbau erstellt, welcher nun sogar bewohnt ist.

KR orientiert, dass er zusätzliche Tiere wie z.B. einen Hirsch, Biber oder Luchs in der nahen Umgebung beobachten konnte. Er bestätigt, dass der Verkehr massiv zugenommen und viele Leute den Naturpark besuchen. Die Natur ist jedoch stressresistent und er würde sich über die Zustimmung der Riggisberger-Bevölkerung zu diesem Traktandum freuen.

Gemeinderat Jean-Marc Meier möchte wie folgt auf das Votum von RA Stellung nehmen: Wir befinden uns in einem Ausnahmejahr, welches nicht als Referenz beigezogen werden kann. Er ist überzeugt, dass das Gantrischgebiet bereits früher ein bekanntes Ausflugsziel für Bern und die Agglomeration war. Der Park ist heute organisierter, z.B. die ganze Parkplatzsituation und erzielt eine grosse Wertschöpfung. Der Naturpark hat in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet und er würde es sehr schade finden, wenn Riggisberg der Verlängerung nicht zustimmen würde.

Michael Bürki schliesst die Diskussion, nachdem keine weiteren Wortbegehren gestellt werden und erläutert das Abstimmungsverfahren. Zuerst wird über den Antrag betreffend Durchführung einer geheimen Abstimmung abgestimmt. Gemäss Gemeindeordnung müssen 1/4 der anwesenden Stimmberechtigten, mindestens 35 Personen, dem Antrag zustimmen.

Der Antrag von RA betreffend geheimer Abstimmung wird mit 10 Stimmen unterstützt. Es wird somit keine geheime Abstimmung stattfinden.

Beschluss

Der Antrag wird mit 113 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen gutgeheissen.

4 Einführung Schulsozialarbeit (SSA), Änderung Gemeindeordnung und Personalreglement

Archivplan-Nr.: 5.615

Ausgangslage

Die Gemeinde Riggisberg sowie die Nachbargemeinden Thurnen, Rüeggisberg und Rümliigen führen per 1. Januar 2021 die Schulsozialarbeit ein. Das von den Gemeinden genehmigte Konzept sieht eine Kombination von ambulanter und integrierter Schulsozialarbeit vor. Dadurch kann eine regelmässige Präsenz der Schulsozialarbeit an allen Schulstandorten sichergestellt werden.

Es ist das Sitzgemeindemodell vorgesehen, Sitzgemeinde ist Riggisberg. Mit den Anschlussgemeinden wird für die Führung der Schulsozialarbeit ein Vertrag abgeschlossen. Die operative Verantwortung soll bei der Regionalen Kinder- und Jugendfachstelle liegen.

Folgende Leistungen sind gemäss Konzept vorgesehen:

- Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern
- Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitung
- Elternberatung
- Mitwirkung Früherkennung und Prävention
- Informations- und Kooperationsleistungen

Änderung Reglemente

Grundsätzliche Bemerkung

Die Kommission Regionale Schulsozialarbeit ist bereits bei den Fusionsdokumenten (vgl. Traktandum 2 dieser Gemeindeversammlung) berücksichtigt. Die Kommission Schulsozialarbeit, Anhang II der neuen Gemeindeordnung, für die fusionierte Gemeinde, fällt weg, im Fall die Gemeindeversammlung der Einführung der Schulsozialarbeit nicht zustimmt bzw. die entsprechende Änderung der bisherigen Gemeindeordnung der Gemeinde Riggisberg ablehnt.

Für den Fall, dass die Fusion und/oder die Gemeindeordnung unter Traktandum 2 (Fusion) abgelehnt wird, oder es eine anderweitige Verzögern gibt, wird in diesem Traktandum die Änderung der bisherigen Gemeindeordnung beantragt, so dass die Kommission Schulsozialarbeit auch eingeführt werden kann, im Fall die Fusion nicht zustande kommt oder sich verzögert.

Änderung Reglemente

Die Einführung der Schulsozialarbeit bedingt folgende Änderungen in den Erlassen der Gemeinde Riggisberg:

Gemeindeordnung, Anhang II

Im Anhang II, Kommissionen (Wahl durch den Gemeinderat gemäss Art. 16 Abs. 1 GO), der Gemeindeordnung wird die Kommission Regionale Schulsozialarbeit neu aufgenommen. In dieser Kommission nehmen die Ressortvorsteherinnen und Ressortvorsteher aller Vertragsgemeinden Einsitz. Teilnehmende ohne Stimmrecht sind das Kommissionsekretariat sowie je eine Schulleitung aus jeder Vertragsgemeinde.

Die Kommission Schulsozialarbeit ist zuständiges Organ für die Steuerung der Schulsozialarbeit und die Koordination unter den Vertragspartnern. Die Ausgestaltung des Angebots Schulsozialarbeit erfolgt gemäss Konzept sowie Vertrag über die Führung der Regionalen Schulsozialarbeit.

Die Aufgabe der Regionalen Schulsozialarbeit kann nicht einer bestehenden Kommission (z.B. Regionale Jugendkommission oder Schulkommission) zugewiesen werden, da es sich um einen anderen Kreis von Gemeinden handelt.

Personalreglement, Anhang II

Im Anhang II des Personalreglements (Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen für Personal und Behördenmitglieder) wird die feste Jahresentschädigung für den Präsident der neuen Kommission aufgenommen:

Feste Jahresentschädigung

Neu: Kommission Regionale Schulsozialarbeit

Präsident Fr. 1'000.00

Vorprüfung/Genehmigung Gemeindeordnung

Die Änderung der Gemeindeordnung wurde durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft. Aufgrund der Vorprüfungen wurden kleinere Anpassungen vorgenommen. Inhaltlich ergab sich kein Änderungsbedarf.

Die Änderung der Gemeindeordnung bedarf nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung noch die abschliessende Genehmigung durch das AGR.

Finanzierung/Kosten

Die Aufteilung der Gesamtkosten unter den Vertragsgemeinden erfolgt im Verhältnis der Anzahl Schülerinnen und Schüler jeder Wohngemeinde per 31. Juli des jeweiligen Schuljahres.

Der Gemeinderat ist, unabhängig der verbundenen wiederkehrenden Ausgaben für die Schaffung neuer Stellen zuständig. Es wird mit jährlichen Betriebskosten für Riggisberg von ca. 50'000.00 Franken sowie mit einmaligen Investitionskosten von ca. 14'500.00 Franken gerechnet.

Antrag

1. Die Änderungen in der Gemeindeordnung (Anhang II, neu Kommission Schulsozialarbeit) sind zu genehmigen (Inkrafttreten per 1. August 2020).
2. Die Änderungen im Personalreglement (Anhang II, Jahresentschädigung) sind zu genehmigen (Inkrafttreten per 1. August 2020).

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen, gutgeheissen.

5 Sanierung Wasserleitung Vordere Gasse, Abschnitt Lindengässli - Gurnigelstrasse, Kreditantrag

Archivplan-Nr.: 12.400

Ausgangslage

Am 7. August 2019 ereignete sich ein Bruch der Basiserschliessungsleitung in der Vorderen Gasse, welcher den gesamten Postplatz unter Wasser setzte. Die Reparatur des Lecks erfolgte sofort.

Ende 2019 war erneut eine Zunahme des durchschnittlichen Nachtverbrauchs (Indikator für Netzverlust) festzustellen. Von anfänglich ca. 50 l/min. ist der zusätzliche Verlust auf 150 bis 200 l/min. angestiegen. Das Leck konnte in der Vorderen Gasse, angrenzend an den Bruch vom August 2019 geortet werden und der hohe Wasserverlust war sofort zu stoppen.

Mit den Reparaturen ist das Bodengefüge (Verdichtung) leicht anders, was zu unterschiedlichen Setzungen und daraus resultierend zu Abscherspannung (Beanspru-

chungsart) führen kann. Unter Berücksichtigung des hohen Alters der Wasserleitung (Jahrgang 1910) und der hohen Belastung durch die Postautos konnten bereits geringfügige Änderungen zu einer Verschlechterung des Zustandes resp. zu neuen Rissen führen. Im Weiteren war der Streckenschieber im Bereich Gurnigelstrasse nicht mehr dicht und der Hausanschlussschieber (im Besitz der Gemeinde) zu einer privaten Liegenschaft liess sich nicht mehr vollständig öffnen. Diese musste danach über ein Provisorium erschlossen werden. Aus all diesen Gründen wurde beschlossen, den Ausfahrtsbereich bis zur Gurnigelstrasse (ca. 38 m) als Sofortmassnahme zu ersetzen. Die Realisierung fand im März / April 2020 statt.

Im Investitionsprogramm 2019 – 2024 ist die Sanierung Vordere Gasse / Gurnigelstrasse, Abschnitt Lindengässli – Sonnenkreisel für das Jahr 2022 vorgesehen. Aufgrund der vorliegenden Fakten und der erhöhten Dringlichkeit ist der Teilbereich Vordere Gasse, Lindengässli – Gurnigelstrasse bereits 2020 zu realisieren. Die Länge der zu ersetzenden Hauptleitung beträgt 110 m, wovon rund 38 m aufgrund der Schäden mit hohem Wasserverlust bereits als Sofortmassnahme realisiert wurden. Die restlichen rund 72 m sind nach Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung in der zweiten Jahreshälfte zu sanieren.

Projektbeschreibung

In der Vorderen Gasse, Bereich Lindengässli (Anschluss an Wasserprojekt Gsteigstrasse) bis Gurnigelstrasse (rund 110 m), ist die bestehende Graugussleitung mit der Dimension 100 mm (Innendurchmesser) durch ein Rohr PE 180/147,2 mm zu ersetzt. Der Bau erfolgt konventionell mit offenem Graben. Die Erneuerung sämtlicher von dieser Hauptleitung abgehenden Hausanschlussleitungen (Total ca. 60 m inkl. Schieber) ist bis zum Parzellenrand der Strasse geplant. Ebenso sind der Hydrant auf dem Postplatz, vollständig zu erneuern und ein neuer Hydrant für die bessere Abdeckung des Löscheschutzes zu erstellen.

Für die Versorgung der angeschlossenen Liegenschaften während der Realisierung sind provisorische Leitungsanschlüsse vorgesehen.

Kosten

Die Gesamtkosten, inkl. der bereits realisierten Sofortmassnahmen im Bereich Postplatz, stellen sich gemäss Kostenvoranschlag (KV) inkl. MwSt. und 10 % Reserve für Unvorhergesehenes wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	Fr.	237'000.00
Rohrlegearbeiten	Fr.	94'000.00
Projekt- und Bauleitung	Fr.	42'000.00
Rundung	Fr.	<u>7'000.00</u>
Total inkl. MwSt.	Fr.	<u>380'000.00</u>

Finanzierung/Folgekosten/Tragbarkeit

Abschreibung	Nutzungsdauer 80 Jahre = 1.25%	Fr.	4'750.00
Zins	1.25% (Fremdfinanzierung mittelfristig)	Fr.	<u>4'750.00</u>
Total		Fr.	<u>9'500.00</u>

Ausführungszeitpunkt

Bei einer positiven Entscheidung der Gemeindeversammlung ist geplant den Zusammenschluss zwischen den bereits realisierten Abschnitten Postplatz und Gsteigstrasse bis Lindengässli in der zweiten Jahreshälfte 2020 zu vollziehen.

Antrag

Für die Sanierung der Wasserleitungen inkl. der bereits realisierten Sofortmassnahmen Postplatz ist ein Kredit von 380'000.00 Franken inkl. MwSt. zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen, gutgeheissen.

6 Sanierungsprojekt Birkenweg, Kreditantrag

Archivplan-Nr.: 4.511

Ausgangslage

Istzustand / Ausgangslage

Der Birkenweg wurde vor mehreren Jahrzehnten in seiner heutigen Form gebaut. Seit vielen Jahren sind keine Unterhaltsarbeiten ausgeführt worden. Dementsprechend ist der Weg auf seiner ganzen Länge generell in einem schlechten Zustand. Es bestehen insbesondere folgende Mängel: Viele Belagsschäden als Folge des zu schwachen bituminösen Belages, Schlaglöcher, Belagsrisse, Belagsflicke, abgedrückte Belagsränder und viele defekte Randabschlüsse. Die Wegentwässerung ist schwach und die Einlaufschächte sind mehrheitlich sanierungsbedürftig.

Im südwestlichen Teil ist der Birkenweg sehr schmal ausgemarct. Der Verkehr zirkuliert auf einer Länge von rund 35 m über einen privaten Vorplatz. Die bestehende Vermarkung liegt auf weiten Teilen bis 1 m innerhalb der öffentlichen Fahrbahn. Diese unbefriedigende Situation soll mit der Sanierung behoben werden, so dass der Gemeindeweg in Zukunft vollumfänglich auf öffentlichem Grund steht.

Projektbeschreibung

Zur Eliminierung der vorstehend aufgeführten, unbefriedigenden Linienführung im südwestlichen Teil des Weges, muss er Richtung Berg verschoben und neu gebaut werden. Als Folge der Wegverschiebung ist es leider unumgänglich, dass zwei grössere Bäume gefällt werden müssen.

Zur zeitgerechten Ertüchtigung des Weges sind insbesondere folgende Bauarbeiten notwendig: Abbrucharbeiten inkl. fachgerechte Entsorgung, Verbesserung und Optimierung des Quergefälles, insbesondere im Bereich von Hauszufahrten, Neuversetzen der Randabschlüsse auf weiten Teilen, Anpassungs- und Ergänzungsarbeiten an der Wegentwässerung sowie ganzheitlich neue, bituminöse Beläge in einer grösseren Stärke als heute vorhanden.

Bei der Einmündung des Birkenweges in die Berggasse werden die Sichtverhältnisse nach Norm verbessert.

Mit der Gesamtsanierung des Birkenweges können die heute bestehenden Mängel behoben werden.

Werkleitungen

Vorgängig der Projektierung sind die verschiedenen Werke betr. dem Verlegen von neuen Werkleitungen im Zusammenhang mit der Wegsanierung angefragt werden. Sie haben keine Ausbauwünsche.

Die bestehenden Schmutz- und Sauberabwasserleitungen wurden mittels TV-Kamera untersucht. Sie sind noch in Ordnung und müssen nicht saniert werden.

Auf den Ersatz und die Vergrösserung der rund 55 Jahre alten Trink- und Löschwasserleitung wird aus Kostengründen verzichtet.

Ausführungszeit

Geplant ist, die Bauarbeiten im Herbst 2020 zu verwirklichen.

Der Feinbelag soll, nach dem Abklingen der Setzungen, im Sommer 2021 eingebaut werden.

Gesamtkosten

Im Kostenvoranschlag sind auch Aufwändungen für Landerwerb, Entschädigung und Ersatz von Bäumen und Sträuchern, Kosten für die teilweise Neuvermarkung und notarielle Verurkundung, Projekt und Bauleitung sowie eine Position für Unvorhergesehenes eingerechnet.

Die Kosten für die Gesamtsanierung des rund 215 m langen und 4 bis 4.5 m breiten Weges belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf total 350'000.00 Franken inkl. MWST.

Finanzierung/Kosten

Insgesamt 120'000.00 Franken waren im Investitionsbudget 2019 und damit im letztjährigen Finanzplan enthalten. Der Finanzplan wurde als knapp tragbar beurteilt.

Folgekosten/Jahr

Abschreibung über 40 Jahre = Abschreibungssatz 2.5 % linear	Fr.	8'750.00
Zins bei Fremdkapitalzinssatz 1.0 % (Annahme mittelfristig)	Fr.	<u>3'500.00</u>
Total Kapitalfolgekosten pro Jahr	Fr.	12'250.00

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Kredit von 350'000.00 Franken zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen, gutgeheissen.

7 Schulen Riggisberg, ICT-Beschaffung, Kreditantrag

Archivplan-Nr.: 5.604

Ausgangslage

Für die Schule Riggisberg steht nach 6 Jahren die Erneuerung der Informatik-Hardware an.

In der Schule werden digitale Medien und Technologien gemäss den Vorgaben des Lehrplans als didaktische Mittel für das Lernen, als Arbeitsgeräte und als Lernthema eingesetzt. Die Schülerinnen und Schüler sollen Medien und ICT sachgerecht, kreativ und sozial verantwortlich nutzen und in ihr Leben integrieren können. Digitale Medien dienen ausserdem zur Schulorganisation, Unterrichtsvorbereitung und Verwaltung für alle Mitarbeitenden sowie zur internen und externen Kommunikation.

Mit Einführung des Lehrplans 21 wird die Medienbildung neu gewichtet. Die Anwendungskompetenzen werden nicht nur in einem eigenen Unterrichtsfach angeboten, sondern in die bestehenden Unterrichtsfächer integriert. Schülerinnen und Schüler sind in den verschiedensten Fächern auf ein elektronisches Gerät angewiesen.

Für einen differenzierten Unterricht mit selbständigem Lernen benötigen die Schülerinnen und Schüler immer mehr gleichzeitig ein elektronisches Gerät. Zunehmend werden digitale Lerninhalte die traditionellen Lehrmittel ergänzen, oder in einzelnen Fächern sogar vollständig ersetzen. Digitale Lernmedien werden dabei über das Internet zugänglich sein und nicht mehr per CD/DVD angeboten. Der Computer wird zum persönlichen Arbeitsgerät, welches jederzeit flexibel zu Verfügung stehen muss, auch für Hausaufgaben.

Diese fortschreitende Digitalisierung und die Vorbereitung der Jugendlichen auf die Anforderungen der Berufswelt stellen hohe Anforderungen an die Informatikinfrastruktur der Schule Riggisberg. Der Informatikraum und einzelne Gerätepools können diesen Ansprüchen bei 20 Klassen und 400 Schülerinnen und Schülern nicht mehr gerecht werden.

Das Ressort Bildung, die Schulleitung sowie die verantwortlichen Informatikspezialisten haben sich in Zusammenarbeit mit dem externen Fachberater der Firma Systemworx intensiv mit der Erneuerungsbeschaffung und Ergänzung der ICT-Hardware auseinandergesetzt. Der Beschaffungsentscheid stützt sich auch auf die Empfehlungen der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern.

Neu sollen alle Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse mit einem persönlichen Laptop ausgerüstet werden (1:1). Schülerinnen und Schüler der 3./4. Klasse werden mit Tablets im Verhältnis 1:2 arbeiten. Für Kindergarten bis zur 2. Klasse stehen Tablets für einen flexiblen Einsatz zur Verfügung.

Die Hardwarebeschaffung wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung mit einem Lastenheft öffentlich im selektiven Verfahren ausgeschrieben. Es werden Windows Geräte beschafft.

Für die Serviceleistung und die technische Umsetzung wird der bisherige Supportpartner der Schule beauftragt.

Die persönlichen Laptops sind Leihgeräte der Gemeinde Riggisberg. Es wird mit einem Lebenszyklus von 5 Jahren gerechnet, während dieser Zeit werden die Geräte aufbereitet und gereinigt einem nächsten Schüler übergeben.

Durch die 1:1 Ausstattung und direkte Anbindung ans Internet reduzieren wir den zentralen Serverdienst und den Supportaufwand. Die Geräte können einfacher durch die Schüler/innen neu installiert werden.

Die vergangene Schulschliessung (infolge Covid) hat uns zusätzlich aufgezeigt, dass die gewählte Strategie zielführend ist.

Auslieferung und Installation ist ab Dezember 2020 geplant.

Kostenschätzung

Ersatz und Neubeschaffung der Hard- und Software	Fr.	360'000.00
Serviceleistung für Installation und Umsetzung	Fr.	<u>30'000.00</u>
Total	Fr.	390'000.00

Finanzierung/Kosten

Im Finanzplan 2019-2024 sind insgesamt 360'000.00 Franken berücksichtigt. Der Finanzplan wurde als knapp tragbar beurteilt.

Folgekosten/Jahr

Abschreibung über 5 Jahre = Abschreibungssatz 20 % linear	Fr.	78'000.00
Zins bei Fremdkapitalzinssatz 0.5 %	Fr.	<u>1'950.00</u>
Total Kapitalfolgekosten pro Jahr	Fr.	79'950.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit von 390'000.00 Franken für die Erneuerung der Informatikhardware der Schule Riggisberg zu genehmigen.

Diskussion

SJ informiert, dass die Eltern ein Schreiben betreffend vertraulichen Daten zur Unterschrift erhalten haben. Gemäss diesem müssen die Eltern bestätigen, dass die Vertraulichkeit von den persönlichen Daten nicht gewährt werden kann. Wenn man schon eine so hohe Investition tätigt, sollte diese Vertraulichkeit doch möglich sein.

Gemeinderätin Susanne Rüegsegger antwortet darauf, dass die Geräte Leihgaben sind. Gerade in der Unterstufe ist es nicht vorgesehen, dass jedes Kind ein eigenes Gerät bekommt. Dadurch werden z.B. auch Lehrpersonen oder andere Schülerinnen und Schüler Zugriff haben und die 100%ige Vertraulichkeit kann nicht gewährleistet werden.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

8 Ersatz Kommunalfahrzeug Transporter Schiltrac, Kreditabrechnung

Archivplan-Nr.: 4.1001

Ausgangslage

Rechnungsjahre 2019, 2020

Objekt Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug Schiltrac

Konto-Nr. HRM 2 6150.5060.01

Budgetkredit Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018
Fr. 245'000.00 inkl. MWSt.

Kostenart / Text	Kostenvoranschlag	Rechnung
Evaluation, Ausschreibung, Vergabe und Lieferung neues Gemeindefahrzeug (Aebi) mit Zubehör	Fr. 245'000.00	Fr. 210'775.35
Total	Fr. 245'000.00	Fr. 210'775.35
Differenz (Minderkosten)		Fr. 34'224.65
Kontrolltotal	Fr. 245'000.00	Fr. 245'000.00

Eintausch Schiltrac

Beim Eintausch des bestehenden Fahrzeuges Schiltrac erzielte dieser einen Rücknahmepreis von 22'000.00 Franken inkl. MWSt. Für den Schneepflug aus dem Jahr 2001 erfolgte ein Abzug 2'830.85 Franken inkl. MWSt. vom Kaufpreis.

Begründung Kreditunterschreitung (Bruttokredit)

Von den zur Abgabe eines Angebotes eingeladenen Anbietern (Aebi, Schiltrac und Lindner) erzielte mit dem Aebi das günstigste Fahrzeug den Zuschlag. Dieser erzielte sowohl beim Preis, wie auch bei den Qualitätskriterien die höchste Punktzahl und vermochte das Anschaffungsgremium vollumfänglich zu überzeugen. Die Minderkosten gegenüber dem Kreditantrag betragen 34'224.65 Franken resp. 14.0 %.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

9 Renaturierung der Biberze, Kreditabrechnung

Archivplan-Nr.: 4.700

Ausgangslage

Rechnungsjahre 2015, 2016, 2017, 2018, 2019

Objekt Revitalisierung/Hochwasserschutz Biberze Bereich Loueli

Konto-Nr. HRM 1 750.501.15

Konto-Nr. HRM 2 7410.5020.02, 7410.5290.02

Budgetkredit Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017
Fr. 890'000.00 inkl. MWSt

Die für den Budgetkredit massgebenden Bruttokosten vor Abzug von Beiträgen und Anteilen Dritter betragen.

Kostenart / Text	Kostenvoranschlag	Rechnung
Gerinne (Ufer links)	Fr. 297'500.00	Fr. 257'301.55
Terrainmodellierung	Fr. 56'100.00	Fr. 31'124.00
Brücke	Fr. 83'500.00	Fr. 68'681.25
Ufer rechts (kantoneigener Wasserbau)	Fr. 451'800.00	Fr. 302'001.75
Total	Fr. 888'900.00	Fr. 659'108.55
Differenz (Minderkosten)		Fr. 229'791.45
Kontrolltotal	Fr. 888'900.00	Fr. 888'900.00

Beiträge Dritter

Die Anteile und Beiträge Dritter an die Gesamtkosten richtet sich nach folgendem Verteilschlüssel:

Kantoneigener Wasserbau	Fr. 302'001.75
Kantonsbeitrag Wasserbau	Fr. 209'070.80
Renaturierungsfonds	Fr. 83'168.55
BKW Ökofonds	Fr. 22'000.00
Anteil Private	Fr. 4'858.00
Versicherungsleistung Basler	Fr. 6'000.00

Die Restkosten der Gemeinde für das Projekt Revitalisierung und Hochwasserschutz Biberze betragen 32'009.45 Franken.

Begründung Kreditunterschreitung (Bruttokredit)

Minderkosten durch tiefere Einheitspreise bei Materiallieferungen und Bauarbeiten. Projektanpassung bei der Ausführungsplanung Teilprojekt Terrainmodellierung auf Verlangen Grundeigentümer. Die im Kostenvoranschlag vorgesehenen Reserven für Diverses und Unvorhergesehenes von 60'480.00 Franken mussten nicht aktiviert werden.

Bezüglich dem genehmigten Kredit resultieren für das Gesamtprojekt Minderkosten von 229'791.45 Franken resp. 25.8 %.

Diskussion

RA ist erfreut über das Projekt, welches er von Anfang an unterstützt hat. Die betroffenen Liegenschaften wurden mehrmals überschwemmt. In der Zwischenzeit haben sich bereits verschiedene Tiere und Pflanzen vor Ort angesiedelt.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

10 Riggishof Immobilien AG, Gewährung Darlehen

Archivplan-Nr.: 8.300

Ausgangslage

Das Gesundheitsgesetz des Kantons Bern besagt, dass der Staat und die Gemeinden die Gesundheit der Bevölkerung unter Beachtung der Selbstverantwortung jedes Bürgers schützen und fördern. Sie treffen die notwendigen Massnahmen im Bereiche des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieses umfasst die öffentliche Gesundheitspflege und die Gesundheitspolizei.

Im Neubau (aktuell im Bau) beim Altersheim Riggishof soll im Erdgeschoss eine neue Gemeinschaftspraxis entstehen. Die Immobilien Riggishof AG finanziert mit Hypotheken neben dem Bau auch die Praxiseinrichtung. Damit die monatliche Mietbelastung des künftigen Hausärztesentrums während einer Startphase reduziert werden könnte, ist die Riggishof Immobilien AG auf ein Darlehen der Gemeinde angewiesen.

Das Darlehen soll einen günstigeren Mietzins für das Hausärzteszentrum Längenberg erwirken und den Bau von Wohnungen für Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen (EL) ermöglichen. Neben der Praxis werden 8 Wohnungen gebaut (4 x 1 ½ Zi-Wohnungen und 4 x 2 ½ Zi-Wohnungen), welche aufgrund der Höhe der Mietzinse durch EL-Berechtigte gemietet werden können. Ein Darlehen würde mit der entsprechenden Zweckbestimmung erfolgen.

Rahmenbedingungen für Darlehensvertrag:

- Darlehen von 1 Mio. Franken
- Die anfallenden Zinskosten werden 1:1 (ohne Zuschlag/Marge) verrechnet.
- Laufzeit 10 Jahre (muss nach Ablauf zurückbezahlt werden)
- Der erzielte „Zinsgewinn“ wird bis auf einen kleinen Abzug für die Administration der Miete Praxis angerechnet
- Während der Darlehenslaufzeit sind die neuen Wohnungen für Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen vorzusehen (entsprechender Mietzins). Sollten die Wohnungen jedoch unter diesen Bedingungen nicht vermietet werden können, kann die Immobilien Riggishof AG diese als „Wohnungen mit Dienstleistungen“ vermieten.

Dem Gemeinderat Riggisberg ist es ein grosses Anliegen, dass das Hausärztezentrum realisiert werden kann. Dies aus folgenden Überlegungen:

In der Region Gantrisch (Riggisberg, Rüeggisberg, Rümli, Rüscheegg, Niedermuhlen, Thurnen, Kaufdorf, Guggisberg, Schwarzenburg, Toffen und Wald) leben 22'000 Einwohner und Einwohnerinnen. Die hausärztliche Grundversorgung zur Zeit von 10 Hausärzten abgedeckt. Aktuell stehen somit pro 2'200 Einwohner bzw. Einwohnerinnen ein Arzt/eine Ärztin zur Verfügung. In den nächsten 1-7 Jahren werden von den aktuell 10 tätigen Ärzten und Praxisinhabern 6 ins Pensionsalter kommen.

Die Region Gantrisch ist bereits heute nicht ausreichend mit Grundversorgern ausgerüstet. Wegen des Ärztemangels in der Grundversorgung und den veränderten Bedürfnissen der neuen Ärztegeneration ist es kaum oder nicht möglich, Nachfolger für eine Einzelpraxis zu finden. Nachteil für die Suche von jungen Ärzten ist bisher das Fehlen einer weiteren Gruppenpraxis, wo eine Arbeit in einem Anstellungsverhältnis oder als Selbständige/r möglich ist.

Der Gemeinderat Riggisberg hat deshalb – nebst dem vorliegenden Antrag um ein zinsloses Darlehen an die Immobilien Riggishof AG – entschieden, den Start des Hausärztezentrum mit einer Anschubfinanzierung im Wert von 90'000.00 Franken finanziell zu unterstützen. Gleichzeitig hat auch der Gemeinderat Rüeggisberg entschieden, die Praxis mit einem zinsloses Darlehen von 60'000.00 Franken zu unterstützen.

Finanzierung/Kosten

Im Finanzplan 2019-2024 und Investitionsbudget 2020 ist das Darlehen nicht berücksichtigt; der letztjährige Finanzplan wurde als knapp tragbar beurteilt. Das Darlehen wird im Verwaltungsvermögen bilanziert (keine Renditeüberlegung, die Gemeinde übernimmt mit der Darlehensgewährung eine öffentliche Aufgabe). Es besteht ein Verlustrisiko im Falle nicht vollständiger Darlehensrückzahlung oder Zinszahlungen.

Folgekosten

Mit Ausnahme interner Administrationskosten im Zusammenhang mit der Gewährung und Bewirtschaftung des Darlehens entstehen der Gemeinde keine Aufwände.

Antrag

Der Immobilien Riggishof AG ist zur Reduktion des Mietzinses des Hausärztezentrums sowie zur Sicherstellung, dass die Alterswohnungen für EL-Berechtigte erschwinglich sind, ein Darlehen von 1 Mio. Franken mit einer fixen Laufzeit von 10 Jahren zu gewähren. Die anfallenden Zinskosten werden 1:1 (ohne Zuschlag/Marge) verrechnet. Das Darlehen ist mit einer Grundpfandverschreibung abzusichern.

Diskussion

HJR findet das ein wichtiges Projekt und unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Er möchte wissen, wer am Hausärztezentrum beteiligt ist und fände es gut, wenn sich diese, sofern sie anwesend sind, auch noch zum Projekt äussern könnten.

Michael Bürki informiert, dass das geplanten Hausärztezentrum durch Dr. med ND und Dr. med HJZ betrieben wird.

HJZ nimmt als direkt Betroffener wie folgt Stellung: Er steht hinter dem Projekt und unterstützt dies natürlich. Es ist schwierig geworden, Einzelpraxen weiterzuführen oder

gar zu übergeben. Er sieht es für sich als Chance, in einem neuen Team in einem neuen Gebäude mitzuwirken. Auch für die Region ist dies eine grosse Chance, welche unbedingt unterstützt werden sollte.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

11 Genehmigung Jahresrechnung 2019 und Kenntnisnahme Nachkredit

Archivplan-Nr.: 8.131

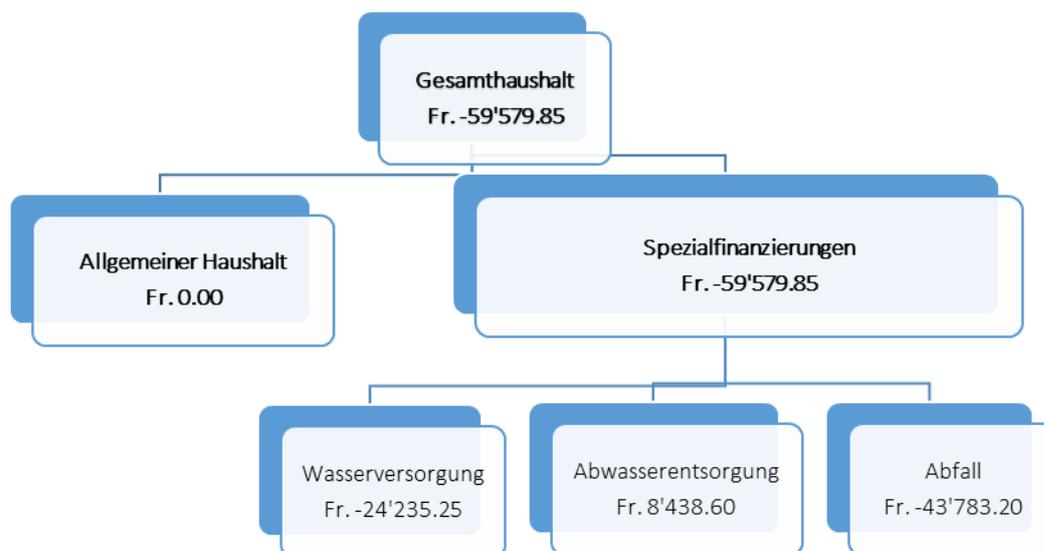
Ausgangslage

ÜBERSICHT ÜBER DIE JAHRESRECHNUNG

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-59'579.85	-672'425.00	160'926.22
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt		-681'625.00	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-59'579.85	9'200.00	160'926.22
Steuerertrag natürliche Personen	5'259'211.20	5'058'700.00	5'003'977.75
Steuerertrag juristische Personen	116'603.40	207'500.00	225'628.35
Liegenschaftssteuer	799'837.45	765'000.00	810'438.00
Nettoinvestitionen	3'696'761.10	2'999'000.00	2'933'291.20
Finanzvermögen	14'013'105.85		12'699'258.92
Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	16'654'798.65		13'868'497.05
. davon Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	14'651'262.35		12'488'218.10
. davon Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'003'536.30		1'380'278.95
Fremdkapital	14'043'524.02		11'376'446.37
Eigenkapital	16'624'380.48		15'191'309.60
Reserven	996'044.18		587'207.00
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'904'784.46		3'904'784.46

ERFOLGSRECHNUNG

Ergebnisse Erfolgsrechnung



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 59'579.85 Franken ab. Der Aufwandüberschuss entspricht den kumulierten Ergebnissen der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von 672'425.00 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit 612'845.15 Franken.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Nach HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) einzulegen, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Der Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes von 408'837.18 Franken ist demzufolge in die finanzpolitische Reserve einzulegen.

Ergebnisse gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 24'235.25 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 20'600.00 Franken. Die Schlechterstellung beträgt 44'835.25 Franken. Der Grund sind mehr Unterhaltsaufwände bei den Wasserversorgungsanlagen von 101'542.60 Franken. Diese Mehraufwände konnten mit dem Mehrertrag aus Anschlussgebühren von 67'790.50 Franken nicht vollständig kompensiert werden. Die Anschlussgebühren von 117'790.50 Franken werden an die jährliche Einlage in den Wert-erhalt von 168'639.00 Franken (Einlagesatz von 60%) angerechnet. Bilanzwerte per 31. Dezember 2019:

• Verwaltungsvermögen	Fr.	916'641.50	+ Fr.	191'153.95
• Vorfinanzierung (Spezialfinanzierung) Werterhalt	Fr.	816'563.10	+ Fr.	155'125.80
• Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	Fr.	389'339.70	- Fr.	24'235.25

SF Abwasserentsorgung

Bei der SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201) resultiert ein Ertragsüberschuss von 8'438.60 Franken. Dieser liegt um 2'261.40 Franken unter dem budgetierten Ertragsüberschuss von 10'700.00 Franken. Infolge Mehrertrag aus Anschluss- und Benützungsgebühren (117'229.35 Franken) werden in der Rechnung 2019 462'768.00 Franken (95%) des jährlichen Wiederbeschaffungswertes in die Vorfinanzierung Werterhalt eingelegt. Budgetiert waren 338'200.00 Franken (70%). Auch bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung werden die Anschlussgebühren angerechnet. Bilanzwerte per 31. Dezember 2019:

• Verwaltungsvermögen	Fr. 1'086'893.80	+ Fr. 432'103.40
• Vorfinanzierung (Spezialfinanzierung) Werterhalt	Fr. 3'265'774.75	+ Fr. 445'721.35
• Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	Fr. 608'963.55	+ Fr. 8'438.60

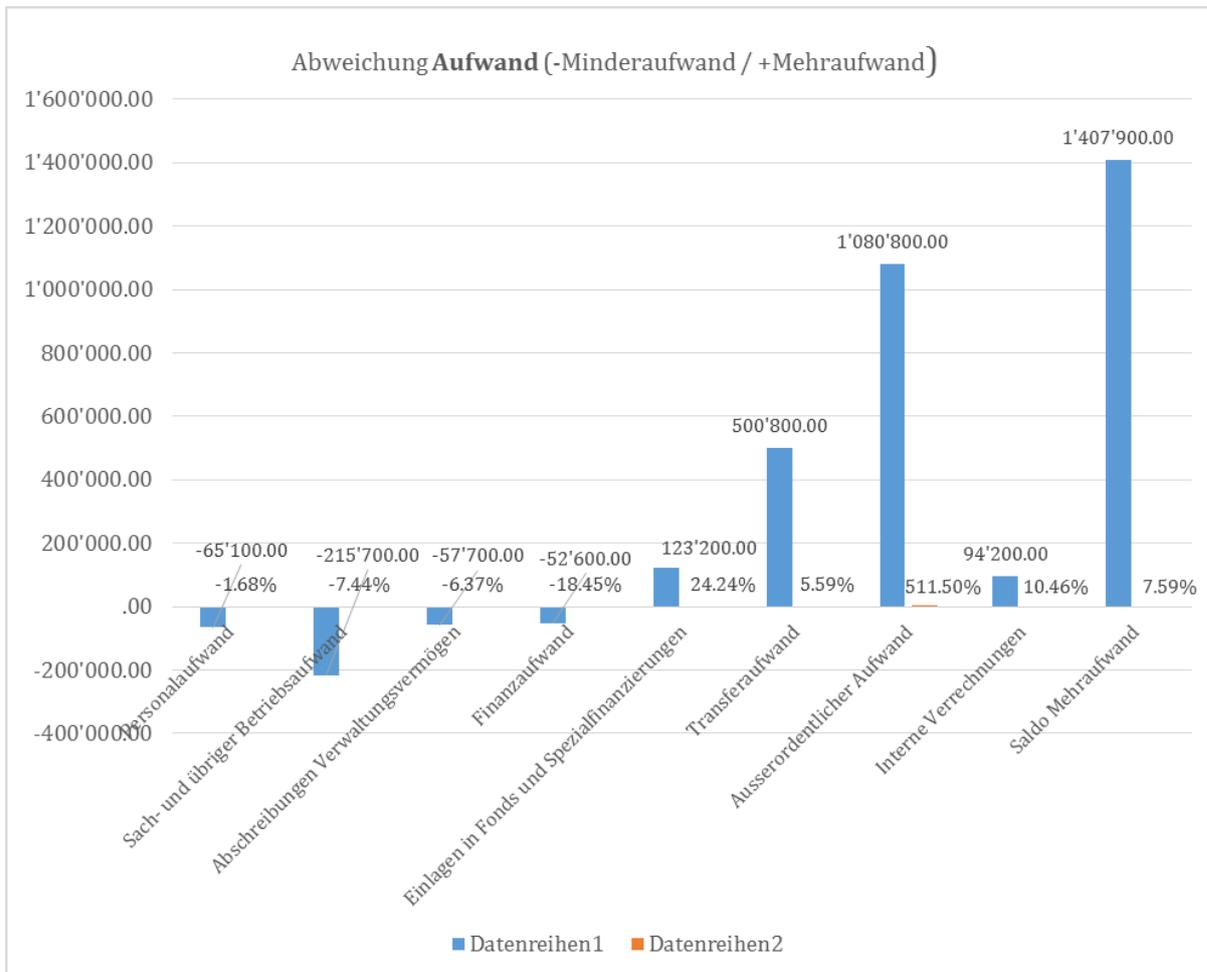
SF Abfall

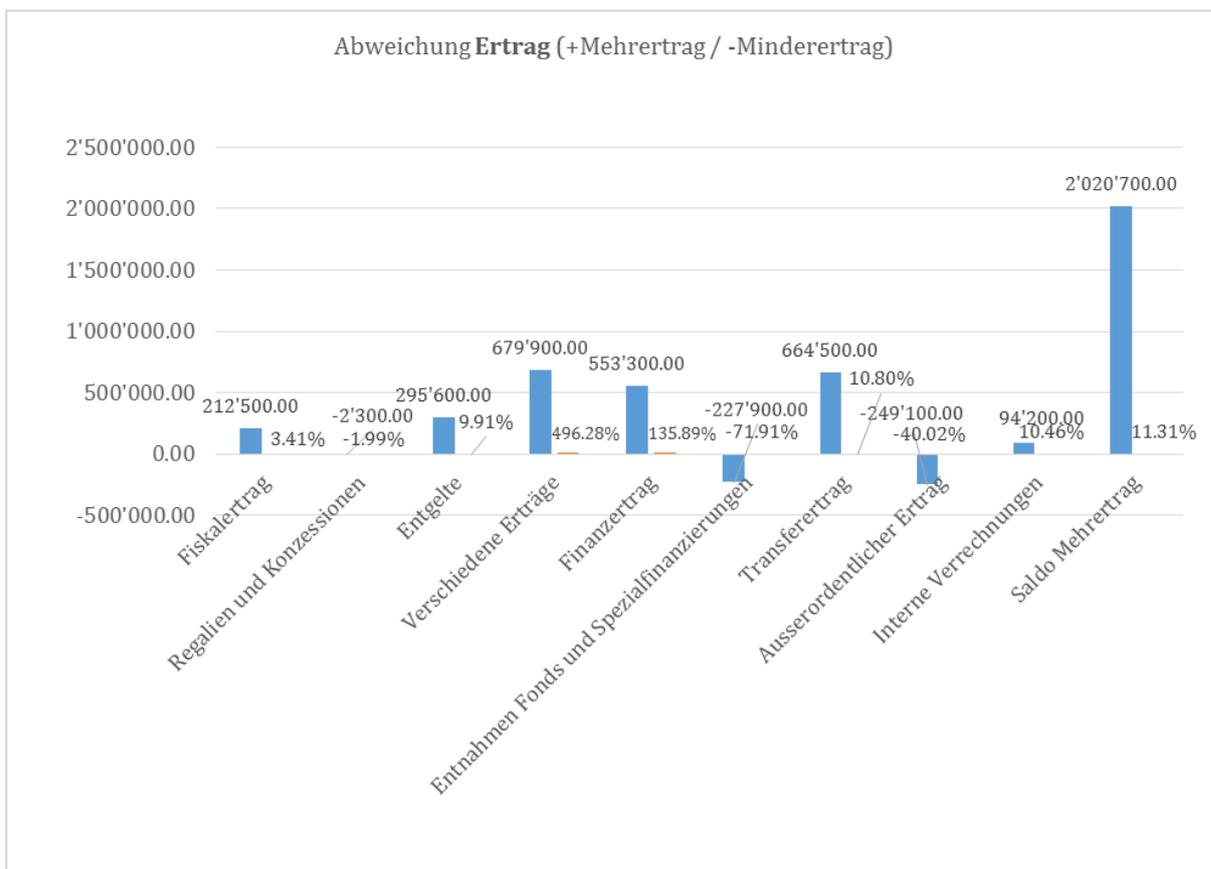
Die SF Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 43'783.20 Franken ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von 22'100.00 Franken. Das Ergebnis fällt gegenüber dem Budget um 21'683.20 Franken schlechter aus. Mehraufwand bei den Dienstleistungen Dritter von 28'397.50 Franken sind der Grund. Zudem weniger Abfallgebührenertrag von 6'798.50 Franken als budgetiert. Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich weist per 31. Dezember 2019 einen Bestand von 158'155.93 Franken aus.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (Gesamthaushalt)

SG	Sachgruppe	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
3	Aufwand	19'946'776.77	18'538'854.00	18'073'520.29
30	Personalaufwand	3'809'596.47	3'874'654.00	3'722'528.53
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'683'623.92	2'899'320.00	2'579'734.89
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	847'639.20	905'300.00	727'938.60
34	Finanzaufwand	232'427.81	285'070.00	98'128.10
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	631'407.00	508'200.00	664'564.50
36	Transferaufwand	9'454'883.10	8'954'120.00	8'957'731.55
37	Durchlaufende Beiträge			16'900.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'292'144.78	211'300.00	358'708.20
39	Interne Verrechnungen	995'054.49	900'890.00	947'285.92
4	Ertrag	19'887'196.92	17'866'429.00	18'234'446.51
40	Fiskalertrag	6'442'844.94	6'230'300.00	6'418'452.75
41	Regalien und Konzessionen	113'445.52	115'700.00	113'802.09
42	Entgelte	3'278'384.28	2'982'800.00	3'389'259.10
43	Verschiedene Erträge	816'923.00	137'000.00	179'763.40
44	Finanzertrag	960'458.90	407'170.00	447'931.60
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	89'024.35	316'905.00	45'805.95
46	Transferertrag	6'817'721.04	6'153'195.00	6'167'280.15
47	Durchlaufende Beiträge			16'900.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	373'340.40	622'469.00	507'965.55
49	Interne Verrechnungen	995'054.49	900'890.00	947'285.92
9	Abschluss Erfolgsrechnung	-59'579.85	-672'425.00	160'926.22

Abweichungen Rechnung Budget gerundet auf Fr. 100.00





INVESTITIONSRECHNUNG

Nettoinvestitionen in Fr.	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Allgemeiner Haushalt	3'042'943.90	1'663'000.00	2'098'039.85
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	204'667.15	797'000.00	374'154.60
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	449'150.05	539'000.00	461'096.75
Gesamthaushalt	3'696'761.10	2'999'000.00	2'933'291.20

Abweichungen Rechnung - Budget

Allgemeiner Haushalt	+ 1'379'943.90
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	- 592'332.85
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	- 89'849.95
Gesamthaushalt	+ 697'761.10

BILANZ

		31.12.2019	01.01.2019	Veränderung
1	Aktiven	30'667'904.50	26'567'755.97	4'100'148.53
10	Finanzvermögen	14'013'105.85	12'699'258.92	1'313'846.93
14	Verwaltungsvermögen	16'654'798.65	13'868'497.05	2'786'301.60
2	Passiven	30'667'904.50	26'567'755.97	4'100'148.53
20	Fremdkapital	14'043'524.02	11'376'446.37	2'667'077.65
29	Eigenkapital	16'624'380.48	15'191'309.60	1'433'070.88

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr um 15.43%.

Finanzvermögen

Erhöhungen sind bei den Flüssigen Mitteln (1'197'396.62 Franken), Forderungen (773'957.87 Franken) und Sachanlagen FV (404'180.00 Franken), Verminderungen bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungen (65'697.56 Franken) und Finanzanlagen (995'990.00 Franken) zu verzeichnen.

Verwaltungsvermögen

Veränderung = Nettoinvestitionen von 3'696'761.10 Franken minus Abschreibungen/Wertberichtigungen 910'459.50 Franken.

Fremdkapital

Zunahmen sind zu verzeichnen bei den Passiven Rechnungsabgrenzungen (135'526.35 Franken) und den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (2'953'100.00 Franken). Abnahmen bei den laufenden Verbindlichkeiten (372'492.85 Franken), den kurzfristigen Rückstellungen (17'299.20 Franken), den langfristigen Rückstellungen (4'300.00 Franken) und den Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital (27'456.65 Franken).

Eigenkapital

- Abnahme Verpflichtungen und Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen um 305'330.65 Franken
- Zunahme Vorfinanzierungen um 1'450'383.35 Franken.
- Zuwachs Finanzpolitische Reserve um 408'837.18 Franken. Bestand per 31. Dezember 2019: 996'044.18 Franken.
- Abnahme Neubewertungsreserve Finanzvermögen um 120'819.00 Franken (Entnahme infolge Abbruch Gewächshaus Kirchmattstrasse). Bestand per 31. Dezember 2019: 1'803'873.65 Franken.
- Unveränderter Bilanzüberschuss von 3'904'784.46 Franken.

NACHKREDITE > Fr. 5'000.00

Total:	Fr. 2'903'453.42
davon:	
gebunden	Fr. 2'286'150.42
GR Kompetenz	Fr. 617'303.00
zu beschliessen durch GV	Fr. 0.00

ANTRAG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	19'946'776.77
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	19'887'196.92
	Aufwandüberschuss	CHF	- 59'579.85
	davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	18'180'674.12
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	18'180'674.12
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	578'285.80
	Ertrag Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	554'050.55
	Aufwandüberschuss	CHF	- 24'235.25
	Aufwand Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	860'299.45
	Ertrag Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	868'738.05
	Ertragsüberschuss	CHF	8'438.60
	Aufwand Spezialfinanzierung Abfall	CHF	327'517.40
	Ertrag Spezialfinanzierung Abfall	CHF	283'734.20
	Aufwandüberschuss	CHF	- 43'783.20
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	4'550'100.35
	Einnahmen	CHF	853'339.25
	Nettoinvestitionen	CHF	3'696'761.10
NACHKREDITE	gemäss separater Tabelle zu beschliessen durch GV	CHF	0.00

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen, gutgeheissen.

12 Verschiedenes und Umfrage

Archivplan-Nr.: 1.400

Michael Bürki informiert, dass die Stimmberechtigten von Rümligen den Fusionsvertrag mit 99 Ja-Stimmen zu 85 Nein-Stimmen ebenfalls genehmigt haben. Die Versammlung quittiert dies mit Applaus.

Nächste Gemeindeversammlungen:

Folgende Daten sind für die nächsten Gemeindeversammlungen vorgesehen:

- Montag, 9. November 2020
- Dienstag, 1. Dezember 2020 – 1. gemeinsame Versammlung Riggisberg/Rümligen

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von heute liegt gemäss Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.

Dank

Michael Bürki dankt den Gemeinderatskolleginnen, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Zudem dankt er den Hauswarten, welche einen ausserordentlichen Aufwand für die Bereitstellung der Turnhalle geleistet haben. Michael Bürki dankt ebenso den anwesenden Gästen, der Presse sowie den Gemeindegewerinnen und -bürgern für ihr Interesse.

Schutzkonzept

Michael Bürki macht auf das geltende Schutzkonzept aufmerksam und bittet die Anwesenden, den Versammlungsraum sektorenweise zu verlassen und die ausgefüllten Registrierungszettel in die dafür vorgesehene Urnen zu werfen. Allfällige Quarantänemassnahmen würden durch die kantonalen Stellen verordnet.

Schluss der Versammlung: 22:10 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Michael Bürki
Präsident

Karin Lüthi
Sekretärin